

2019



Haftentlassenhilfe e.V.

JAHRESBERICHT



Unsere Jubiläumsfeier zu 40 Jahre Haftentlassenenhilfe e.V. am 8. November 2019

Inhalt

40 Jahre HEH - Unser Verein	Seite 2
Früh Intervenieren Knapp Vorbei	Seite 5
Vermeiden und Verkürzen von Haft AvE – Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafe PSA – Projekt Schöne Aussicht	Seite 5 Seite 6
Sichern der Übergänge aus Haft Wohnungssicherung Übergangsmanagement in der JVA Dieburg Haft- und Entlassungsurlaub	Seite 7 Seite 7 Seite 8
Stabilisieren nach Haft Die Beratungsstelle Betreutes Wohnen Übergangswohnungen	Seite 9 Seite 10 Seite 11
Projekte Fahrrad Hoffest Kochen Weihnachtsfeier Wäsche - Kleider machen Kleider Begegnen	Seite 12 Seite 12 Seite 13 Seite 13 Seite 13 Seite 13
Sichern des Lebensunterhalts und der Teilhabe Schuldnerberatung Frankfurt Ost Schuldnerberatung in den JVA Darmstadt, Dieburg und Weiterstadt	Seite 14 Seite 16
Beirat Qualitätsmanagement	Seite 17 Seite 17

Unser Dank

... gilt, auch im Namen unserer Klienten, allen Personen und Institutionen, die seit 40 Jahren unsere Arbeit begleitet und unterstützt haben.

Unser Dank gilt besonders dem Hessischen Ministerium der Justiz, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Stadt Frankfurt, den Staatsanwaltschaften Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden und den Justizvollzugsanstalten Darmstadt, Dieburg und Weiterstadt.

Wir danken für das in uns gesetzte Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin konstruktive und effiziente Zusammenarbeit.

*Bitte beachten Sie:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Formulierungen in der männlichen Form verwendet.*

40 Jahre HEH - Unser Verein

Wir beraten, unterstützen und begleiten seit 1979 mit dem Gesetz in Konflikt geratene, inhaftierte, aus der Haft Entlassene und im Arbeitsbereich der Schuldnerberatung Frankfurt Ost überschuldete Menschen.

Viele unserer Klienten sind von unterschiedlichen psychischen, materiellen und sozialen Notlagen betroffen. Armut, Arbeitslosigkeit, soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung sowie Erkrankungen wirken Existenz bedrohend. Kommt Straffälligkeit hinzu, verstärkt und manifestiert sich ihre Notlage.

Der Verein will mit seiner Arbeit dazu beitragen, dass Haft vermieden oder verkürzt werden kann. Er setzt sich für gesicherte Übergänge von Haft in Freiheit ein und bietet den Klienten an, zusammen Delinquenz fördernde Faktoren zu identifizieren und zu bearbeiten. Die Stigmata Straffällig und Kriminell sollen überwunden werden. Im Bereich der Schuldnerberatung ist das Herstellen und Sichern der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen Hauptaufgabe.

Unsere weiteren Ziele sind zu sozialer und psychischer Stabilität beizutragen, ein Leben in sozialer Verantwortung sowie soziale Integration und wirtschaftliche Teilhabe zu fördern.

Unser Vorgehen basiert auf Freiwilligkeit, ist angebotsorientiert und erfolgt motivierend und Ressourcen stärkend.

Unsere Arbeitsbereiche und Schwerpunkte

Früh Intervenieren

- **Projekt Knapp Vorbei**
Das frühe Intervenieren bei strafrechtlich auffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden soll mithelfen, dass sie vor dem Eingehen auf eine Risikosituation kurz innehalten und die innere Bereitschaft, die psychische und physische Verfassung sowie Sozial- und Umweltfaktoren miteinander in Abstimmung zu bringen, bevor die Entscheidung zur kriminellen Handlung getroffen wird.

Vermeiden und Verkürzen von Haft

- **Projekt zum Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafen** (Auftrag ohne Antrag) bei den Staatsanwaltschaften Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden
Das Vermeiden von Haft durch das Projekt spart Kosten der öffentlichen Hand und verhindert Wohnungs- und

Arbeitsverlust. Häufig entsteht für die Klienten der erste Kontakt mit dem sozialen Hilfesystem.

- **Projekt Schöne Aussicht**, das zeitlich begrenzten Wohnraum und Koordination der Ableistung von gemeinnütziger Arbeit anbietet.
Das Projekt ist als Hilfe für Wohnsitzlose zu verstehen mit kriminalpolitischer Absicht zur Vermeidung des Haftgrundes Fluchtgefahr und zur Verkürzung von Ersatzfreiheitsstrafen durch Bereitstellung von Wohnraum.

Sichern der Übergänge aus Haft

- **Wohnungssicherung** bei Menschen in Untersuchungshaft
Die Erhaltung der Wohnung von Untersuchungsgefangenen ist vorbeugende und damit wirkungsvolle Wohnungslosenhilfe.
- **Organisation von Zwischennutzung**
Der Erhalt der Wohnung von Strafgefangenen durch die Nutzung in der Zwischenzeit bis zur Entlassung durch wohnungssuchende Klienten der Haftentlassenenhilfe stellt für alle Beteiligten einen hohen Nutzen dar.
- **Bereitstellen von Wohnungen für Hafturlauber**
Unser Projekt Hafturlaub wird zur Vorbereitung der Entlassung genutzt.
- **Übergangmanagement** in der JVA Dieburg
Für das Übergangmanagement ist Ausgangspunkt aller Bemühungen die Hilfe zur Wiedereingliederung von Gefangenen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und deren Versorgung mit Wohnraum nach der Haft.

Stabilisieren nach Haft

- **Beratung** von Haftentlassenen
Unsere Beratungsstelle ist für viele Menschen erste Anlaufstelle in Frankfurt nach dem Ende der Inhaftierung. Häufig beginnt die Beratung schon in Haft und begleitet die Übergänge in Freiheit.
- **Bereitstellen von Übergangswohnungen und Betreuung** der Bewohner
Durch unser Projekt Übergangswohnungen wird zunächst für eine gesicherte Unterkunft und die Vermittlung an andere Einrichtungen des sozialen Hilfesystems in und außerhalb Frankfurts gesorgt. Von da aus werden die Klienten bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung beraten und unterstützt. Wir stellen auch Wohnraum für ehemals Sicherungsverwahrte zur Verfügung.

- **Betreutes Einzelwohnen**
Unser Betreutes Wohnen setzt neben der Unterstützung bei der Beschaffung einer Wohnung, durch intensive Betreuung für die Dauer von bis zu einem Jahr, auf nachhaltige, dauerhafte Überwindung von Wohnungslosigkeit.

Sichern des Lebensunterhalts und der Teilhabe

- **Schuldnerberatung Frankfurt Ost**
Beratung überschuldeter Bürger im Einzugsgebiet der Sozialräthäuser Bergen-Enkheim und Bornheim in einer anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. Das Angebot wendet sich zusätzlich an Haftentlassene, die innerhalb der letzten sechs Monate entlassen worden sind.
- **Schuldnerberatung in den JVA Darmstadt, Dieburg und Weiterstadt**
Schuldnerberatung in Haft ist ein wichtiger Baustein bei Resozialisierungsmaßnahmen und will Wiedereingliederungsmaßnahmen nach der Haft verbessern.

Die enge Verzahnung und Vernetzung dieser unterschiedlichen Hilfen und Angebote ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie finden ihren organisatorischen und strategischen Mittelpunkt in unserer Geschäftsstelle in Frankfurt. Hier erfolgen Planung, Koordination und Weiterentwicklung zu einem qualifizierten Hilfe-Netzwerk für die unterschiedlichen Belange unserer Klienten. Hilfe- und Ratsuchende erfahren die bestmögliche Beratung und Betreuung und wo nötig werden fließende Übergänge zwischen den Angeboten geschaffen.

Ziele



2019 in Kürze

Beratung und Betreuung

2019 haben sich 2.758 Personen mit der Bitte um Unterstützung an uns gewandt.

- 1.415 Personen davon haben Hilfen rund um die Themen Haft, Haftvermeidung und Betreuung nach Haft angefragt.
- Davon nutzten 316 Personen unsere Beratungs- und Betreuungsangebote, die wir im Rahmen unserer Beratungsstelle in Frankfurt vorhalten.
- 80 nutzten das von uns in der JVA Dieburg vorgehaltene Übergangsmanagement.
- Weitere 961 Personen wurden von uns mit dem Auftrag des Abwendens von Ersatzfreiheitsstrafe bei den Staatsanwaltschaften Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden beraten.
- Auf die Hilfestellung der Schuldnerberatung in den JVA Darmstadt, Dieburg und Weiterstadt waren 138 Inhaftierte angewiesen.
- 1.343 Personen nutzten das Angebot der Schuldnerberatung Frankfurt Ost.

Schwerpunkte

Als dringlichstes Problem stand auch in 2019 drohende oder bereits vorhandene Wohnungslosigkeit im Vordergrund der Beratung. Hilfe zur Wiedereingliederung ist deshalb zu allererst Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum. Die Vermeidung oder Überwindung von Wohnungslosigkeit nimmt vor diesem Hintergrund als Querschnittsproblem bei allen unseren Bemühungen eine zentrale Rolle ein. Ungenügende wirtschaftliche Absicherung, Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche, Überschuldung und fehlende soziale Bindungen waren die weiteren Problemfelder.

40 Jahre Haftentlassenenhilfe e. V.



... ein Grund zum Feiern.



Am 08.11.2019 haben wir unser 40jähriges Bestehen mit unseren Kostenträgern, Vertretern aus der Landespolitik, Kooperationspartnern und Mitarbeitern gefeiert.

Die kontinuierliche Ausweitung der Hilfsangebote des Vereins war nur denkbar durch eine breite Anerkennung und Förderung der Arbeit und das beständige Engagement.

Mit unserer Feier wollten wir Danke sagen, für die immer vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Vernetzung

Unsere Arbeit funktioniert nur im Miteinander und mit Unterstützung vieler weiterer Hilfeangebote.

Arbeitskreis Straffälligenhilfe

Aufgrund vielfachen Wunsches haben wir den Arbeitskreis Straffälligenhilfe wieder ins Leben gerufen.

Mit ihm möchten wir den fachlichen Austausch von Kollegen, die in ihren Arbeitsbereichen mit Menschen arbeiten, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, fördern und Zugang zu Informationen über praxisrelevante Themen ermöglichen.

Bereits im Juni 2019 referierte Herr Dieter Althaus, Abteilungsleiter der der JVA Kassel 2, über den Behandlungsvollzug von Gewalt- und Sexualstraftätern der sozialtherapeutischen Anstalt.

Am 30.10.2019 fand nun in der Beratungsstelle der Haftentlassenenhilfe e.V. die zweite Veranstaltung dieses Jahres statt. Für das Thema „Die Gesundheitsversorgung von Klienten in Frankfurt ohne Versicherungsschutz“ konnten wir als Referentinnen Frau Dr. Maria Goetzens von der Elisabeth-Straßenambulanz der Caritas Frankfurt und Frau Leonie Albert von der Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge des evangelischen Zentrums für Beratung in Frankfurt-Höchst gewinnen.

Beide Veranstaltungen waren besonders informativ und sehr gut besucht.

Kollegiales Fachgespräch

Um Vernetzung zu fördern, veranstalten wir jährlich ein kollegiales Fachgespräch, das aktuelle Themen näher beleuchten soll. 2019 war unser Thema Soziale Segregation und

Benachteiligung in Frankfurt- Kooperation im Sozialraum.

Bei allen Teilnehmern möchten wir uns für ihr Erscheinen, das Interesse an dem Thema und dem anschließenden gemeinsamen Austausch ebenfalls herzlich bedanken.

Insgesamt haben circa 40 Vertreter aus folgenden Bereichen teilgenommen:

- Bewährungshilfe
- Einsatzstellen für Gemeinnützige Arbeit
- Externe Ausländerberatung
- Gerichtshilfe
- Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt
- Schuldnerberatung
- Suchthilfe
- Wohnungslosenhilfe
- Justizvollzugsanstalten Frankfurt
- Staatsanwaltschaft Frankfurt

Früh Intervenieren

Projekt Knapp Vorbei

Der Verein hat 2018 in Abstimmung mit dem Landespräventionsrat das Frühinterventionsprojekt Knapp Vorbei entwickelt und vier Mitarbeiter in der Durchführung geschult. Ein wesentlicher Baustein des Projekts sind Gespräche zwischen strafrechtlich auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden mit Hafterfahrenen. Die Begegnung mit hafterfahrenen Menschen und deren Biografie soll den Impuls zur Überprüfung des eigenen Standpunktes geben sowie zur Entmythologisierung von deviantem Verhalten beitragen.

Ziel des Frühinterventionsprojekts Knapp Vorbei ist, jungen Menschen, die straffällig geworden sind, ein spezifisches Gruppenangebot zu unterbreiten. In diesem Kurs werden interaktive Übungen eingesetzt, um sich mit der eigenen Straftat auseinanderzusetzen und zu Verhaltensänderungen zu motivieren. Grundsätzlich soll mit der Intervention das mögliche Abgleiten der jungen Menschen in eine langfristige Straffälligkeit verhindert werden.

Im Jahr 2019 wurden mangels Klienten leider keine Kurse durchgeführt.

In den durchgeführten Kursen der vergangenen Jahre konnte eine positive und vertrauensvolle Atmosphäre hergestellt werden, in welcher sich die Jugendlichen öffneten

und sich mit ihrem Verhalten auseinandersetzen. Es wurden Themen wie Devianz, Jugend und Strafrecht, Gruppendynamik und Hafterfahrungen behandelt. Die Resonanz der Jugendlichen war sehr positiv. Die Jugendlichen gaben an, einen größeren Wissensstand über Risiken von strafwürdigem Verhalten sowie über Unterstützungsangebote bei Problemen mit der Justiz zu haben.

Das Projekt wird zurzeit nur durch die Haftentlassenenhilfe e.V. angeboten und stetig weiterkonzipiert. Resultierend aus dem nicht ausreichenden Bedarf im Frankfurter Raum ist eine Vervielfältigung des Projekts im interessierten Umland angedacht. Diese würde durch Weitergabe des Konzepts und Schulung durch die Mitarbeitenden der Haftentlassenenhilfe stattfinden. Interessierte Menschen, Vereine und Einrichtungen können sich jederzeit mit unserem Verein in Verbindung setzen. Die Haftentlassenenhilfe e.V. verfolgt keine konfrontativ pädagogische Zielsetzung und stellt einen wohlwollenden und wertschätzenden Ansatz in den Vordergrund ihrer Bemühungen.

Das für 2019 angedachte Ziel der Verstetigung des Projekts in den Häusern des Jugendrechts in Frankfurt und Offenbach wurde nicht erreicht. Das Projekt wurde des Öfteren beworben und für gut befunden; gleichzeitig sind die Jugendhilfeträger der Städte Frankfurt und Offenbach die bevorzugte Versorgungsleistung.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.knapp-vorbei.net.

Vermeiden und Verkürzen von Haft

AvE – Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafe

Ziel des Projektes ist das Vermeiden von Ersatzfreiheitsstrafen und den damit verbundenen Konsequenzen. Hierfür bieten wir unseren Klienten Unterstützung und Aufklärung bezüglich der Tilgung und des Umgangs mit einer Geldstrafe.

Unser Arbeitsauftrag

Immer weniger Menschen können Geldstrafen durch (Raten)Zahlung tilgen. Der Kontakt zur Vollstreckungsbehörde wird von Seiten der Betroffenen nur selten aufgenommen, da die Angst vor einer ersatzweisen Inhaftierung zu groß ist. Häufig sind keine Kenntnisse über die Möglichkeiten der Tilgung von Geldstrafen vorhanden.

Ergebnisse

Insgesamt wurden 2019 unseren Mitarbeitern seitens der Rechtspflegeabteilungen in folgender Anzahl neue Fälle zugewiesen:

- Staatsanwaltschaft Darmstadt 178 Fälle
- Staatsanwaltschaft Frankfurt 140 Fälle
- Staatsanwaltschaft Wiesbaden 292 Fälle

Die Gesamtzahl der neuen Aufträge betrug 610. Hinzu kommen noch weitere 351 Fälle, die in der Regel aus dem Vorjahr stammen, aber noch nicht abgeschlossen waren. Insgesamt wurden 2019 630 Aufträge abgeschlossen und 345 Fälle in das neue Jahr übernommen.

Aufschluss über die Arbeitsergebnisse geben folgende Zahlen:

Tilgung der Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit

Aufträge	Tagessätze
69	4.222

Tilgung der Geldstrafe durch vollständige Zahlung

Aufträge	Tagessätze
104	4.385

Vorläufige Tilgung der Geldstrafe durch Antrag auf Ratenzahlung

Aufträge	Tagessätze
144	7.987,5

Tilgung der Geldstrafe durch Kombination von gemeinnütziger Arbeit, Ratenzahlung oder vollständiger Restzahlung

Aufträge	Tagessätze
11	762

Bei 29 Fällen wurde das vorläufige Unterbleiben der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe nach § 459f StPO angeregt, zum Teil erst nach versuchter Tilgung durch gemeinnützige Arbeit (65 Tagessätze).

Insgesamt konnten bei den abgeschlossenen Aufträgen 16.594,5 Tagessätze getilgt, bzw. konnte mit der Tilgung begonnen werden. 252 Verfahren mussten an die Staatsanwaltschaften zurückgegeben werden.

16.594,5 getilgte Tagessätze

Das AvE-Projekt trägt zur Einsparung von Haftkosten bei und bewirkt, dass in ganz erheblichem Maße gesellschaftliche Folgekosten vermieden werden können. Für uns ist genauso wichtig, dass wir durch diese Arbeit mit Menschen in Kontakt kommen,

die häufig noch keine psychosozialen Angebote in Anspruch genommen haben, aber einen hohen Hilfebedarf haben. Die Vermittlung und zum Teil Begleitung in weiterführende Hilfen wirkt dann nicht nur dem Verlust der Wohnung entgegen. Auch bestehende soziale Absicherungssysteme (wie Krankenversicherungsschutz und ALG II) bleiben bestehen und ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse unserer Klienten kann erbracht werden.



Projekt Schöne Aussicht

Das Projekt Schöne Aussicht hat die Vermeidung und Verkürzung von Haft zum Ziel, sowohl im Bereich der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen als auch der Untersuchungshaft.

Die Klienten erhalten die Möglichkeit, sich mit Hilfe der Betreuung und der Bereitstellung von Wohnraum eine Tagesstruktur zu schaffen und die ersten Schritte der sozialen Integration zu bewältigen.

Bei Auszug der Klienten aus einer Projektwohnung in eigenen Wohnraum besteht die Möglichkeit in das von unserem Träger angebotene Betreute Einzelwohnen aufgenommen zu werden.

Zielgruppen sind zu einer Geldstrafe verurteilte Personen, welche diese durch gemeinnützige Arbeit tilgen wollen und ohne festen Wohnsitz sind. Entweder droht die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe oder die Klienten befinden sich bereits zur Verbüßung in Haft.

Auch Personen, die sich aufgrund eines fehlenden festen Wohnsitzes in Untersuchungshaft befinden, können aufgenommen werden.

Voraussetzung der Aufnahme ist die Zustimmung der Staatsanwaltschaft zur Umwandlung der Ersatzfreiheitsstrafe in gemeinnützige Arbeit.

In der Betreuung finden regelmäßige Gespräche mit den Klienten sowie Hausbesuche in den Projektwohnungen statt. Schwerpunkte der Gespräche sind Themen wie Ableistung der gemeinnützigen Arbeit, Geldeinteilung, Planung und Realisierung der Anschlussversorgung, Umgang mit einer möglichen Suchtproblematik etc.

Ergebnisse

Nach 41 Erstgesprächen wurden im Berichtsjahr 11 Männer und 2 Frauen neu in das Projekt aufgenommen. Insgesamt 20 Personen lebten 2019 in den Projektwohnungen.

Durch das Ableisten der gemeinnützigen Arbeit wur-

den mit 2859,5 Arbeitsstunden, 523 Tagessätze abgearbeitet. Das Ableisten der gemeinnützigen Arbeit verhilft den Klienten zu einer Tagesstruktur, die sie oftmals seit Jahren nicht mehr kannten. Die persönliche Wertschätzung von Seiten der Einsatzstellen trägt zur Steigerung des Selbstwertes bei.

Häufig ist eine Suchtproblematik vorhanden, die in vielen Fällen auch zu Beeinträchtigungen der anderen Lebensbereiche führt.

12 Personen sind im Berichtsjahr aus den Projektwohnungen ausgezogen.

Ausblick

Weiterhin schwierig bleibt der Auszug der Klienten aus den Projektwohnungen in eigenen Wohnraum, so dass die Verweildauer oft die vorgesehenen sechs Monate übersteigt. Ein Vorhaben für 2020 ist daher die Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und Vermietern in Frankfurt auszubauen.

Sichern der Übergänge aus Haft

Wohnungssicherung

ist vorbeugende Wohnungslosenhilfe. Obdachlosigkeit ist die größte Hürde für die Wiedereingliederung unserer Klienten. Viele verlieren durch den Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen oder durch Untersuchungshaft ihre Wohnung, da fällige Mietzahlungen nicht sichergestellt sind. Haftentlassenen fehlen meist die finanziellen Mittel, um auf dem schwierigen Wohnungsmarkt gegen andere Wohnungssuchende eine Chance zu haben. Arbeit ohne Wohnung zu finden ist nahezu aussichtslos.

Die Kosten, die bei Wohnungsverlust durch Haft entstehen (Mietschulden, Räumungs- und Gerichtskosten, Kosten der Wohnungslosenhilfe, Neuanmietungs- und Einrichtungskosten) übersteigen die Aufwendungen für fortlaufende Mietzahlungen um ein Vielfaches. Der Verlust von Eigentum und persönlichen Unterlagen, die zum Teil nicht wieder ersetzt werden können, kommt hinzu.

Ziel ist die Sicherung von Mietzahlungen für den Zeitraum der Untersuchungshaft oder bei Freiheitsstrafen für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten.

Untersuchungsgefangene in den Justizvollzugsanstalten Frankfurt I und Weiterstadt sind Hauptzielgruppe. Ferner können auch Gefangene mit Haftstrafen von bis zu drei Jahren im Rahmen der Zwischennutzung unser Angebot in Anspruch nehmen. Im Jahr 2019 konnten insgesamt neun Wohnungen mittels einer Zwischennutzung gesichert werden. Zwischennutzer sind ausschließlich bekannte Klienten aus anderen Projekten der Haftentlassenenhilfe e.V.

Zur Sicherung einer Wohnung bedarf es einer engen Kooperation zu Rechtsanwälten, Vermietern, Energieversorgern und natürlich der Mietübernahme durch das zuständige Sozialamt.

Sollte eine Rückkehr in die Wohnung nicht möglich sein, wird der oder die Inhaftierte bei der Auslösung der Wohnung und bei der Sicherung von wichtigen persönlichen Gegenständen unterstützt.

Wohnraumerhalt als vorbeugende Wohnungslosenhilfe

Muss Wohnraum aufgegeben werden, liegt dies häufig an hohen Mietrückständen für den Zeitraum vor der Haft und dem bisherigen Verhalten des Inhaftierten aus Sicht des Vermieters.



Insgesamt konnte bei 72 Inhaftierten, die unser Angebot in Anspruch nahmen eine Wohnung bis zur Haftentlassung gesichert werden.

Das Übergangsmanagement in der JVA Dieburg

Übergangsmanagement in der JVA Dieburg ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums der Justiz und wird u. a. durch Mittel des Europäischen Sozialfonds finanziert. Mit der Umsetzung wurden hessenweit verschiedene Träger der Freien Straffälligenhilfe beauftragt. In der JVA Dieburg wird das Übergangsmanagement (ÜM) von der Haftentlassenenhilfe e.V. ausgeführt, wobei zwei Mitarbeiterinnen in der JVA mit insgesamt 53 Wochenstunden eingesetzt werden.

In der JVA Dieburg werden Freiheitsstrafen bis zwei Jahre (in bestimmten Ausnahmefällen auch darüber hinaus) und Ersatzfreiheitsstrafen (Geldstrafen) vollstreckt. Die JVA hat Kapazität für 270 Inhaftierte. Ungefähr 20 % der Gefangenen verbüßen eine Ersatzfreiheitsstrafe. Durch die zum Teil sehr kurzen Strafen ist insgesamt ein vergleichsweise hoher Belegungsdurchlauf zu verzeichnen.

Ziele und Zielgruppe

Zielgruppe des ÜM sind Personen mit besonderem Hilfebedarf, die zum Endstrafenzeitpunkt ohne staatliche Aufsicht der Justiz (Führungsaufsicht, Bewährung) entlassen werden. Ein besonderer Hilfebedarf liegt z.B. vor, wenn die Inhaftierten:

- in keine gesicherte Wohnsituation zurückkehren können,
- ohne tragfähige soziale Bindungen sind und/oder
- Schwierigkeiten haben, die materielle Existenz aus eigener Kraft zu sichern.

Die Klienten werden dem ÜM durch den internen Sozialdienst der JVA zugewiesen, wobei die Zuweisung spätestens 6 Monate vor Haftentlassung erfolgen soll.

Vorgehen

In der Regel ist die Arbeit des ÜM in Abstimmung mit dem Gefangenen auf den Kontakt mit externen Institutionen (Ämter, Behörden, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Fachdienste) sowie Angehörige fokussiert, um die Entlassungssituation möglichst gut vorzubereiten. Dafür ist die Vernetzung mit externen Institutionen und Einrichtungen sowie eine gute Kooperation mit internen Sozial- und Fachdiensten von großer Bedeutung.

Ergebnisse
 In 2019 wurden insgesamt 80 Klienten beraten. Davon waren 15 Klienten, die aus 2018 übernommen wurden und 65 Klienten, die 2019 neu in das Projekt eingetreten sind. Von den 64 Klienten, die dieses Jahr aus dem Projekt ausgeschieden sind, konnten 54 bis zur Entlassung begleitet werden.

||| **Sicherung des Übergangs in Freiheit hilft erneute Straffälligkeit zu vermeiden**

Die restlichen Klienten wurden dem Entlassungsmanagement (EMA) zugewiesen, in andere JVA verlegt oder aus Deutschland abgeschoben. 16 Klienten werden 2020 weiter beraten.

Die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung gehört dem Konzept nach mit zu den Hauptaufgaben des ÜM. Tatsächlich konnte bei keinem Teilnehmer der direkte Übergang in eine sozialversicherungs-pflichtige Vollzeitstelle erreicht werden.

Angesichts des niedrigen Bildungsniveaus (26% der Teilnehmer ohne Schulabschluss) und der Arbeitsmarktferne der meisten Klienten (ca. 80% bezogen vor Inhaftierung Leistungen nach SGB II oder SGB XII) muss eine erfolgte Anspruchsklärung und eingeleitete Antragstellung oft als Erfolg gewertet werden. Zudem ist die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung bei einer steigenden Anzahl von Klienten mit psychischen Erkrankungen, unbehandelter Suchtproblematik oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus nicht vorrangiges Ziel.



Haft- und Entlassungsurlaub

Unser Angebot bietet Inhaftierten ohne tragfähige soziale Bindung nach draußen durch Bereitstellung einer geeigneten Wohnung und dem Angebot persönlicher Beratung und Unterstützung die Chance, im Rahmen von Vollzugslockerungen Ausgänge über Nacht zu erhalten.

Ziel

Der Verein beteiligt sich mit der Bereitstellung der Wohnung auch an der Gestaltung des Vollzugs und damit der Erreichung des Eingliederungsauftrages nach den §§ 2, 3 HStVollzG.

Der Hafturlaub zur Vorbereitung der Entlassung ist in der Regel die beste Voraussetzung für eine gelingende Wiedereingliederung.

Vorgehen

Regelmäßig geht dem Hafturlaub ein intensives Gespräch in der Beratungsstelle des Vereins oder in der JVA voraus. Vorbereitung auf die Entlassung und vorsichtige Wiederaufnahme von familiären und sonstigen sozialen Bindungen sind die häufigsten Gründe für die Nutzung des Angebotes. Nicht zuletzt ist der beanstandungslos verbrachte Urlaub Voraussetzung für eine vorzeitige Entlassung.

Als Mindeststandard der Entlassungsvorbereitung gelten die Versorgung mit Wohnraum und die materielle Absicherung unserer Klienten. Beratung und Unterstützung in sozialhilferechtlichen Fragen, Anbahnung von Kontakten zu wichtigen Behörden (Sozial-, Arbeits-, Wohnungsamt) und die Unterstützung bei der Vermittlung in Wohnraum.

Ergebnisse

Im Berichtsjahr hatten wir insgesamt vier Anfragen. Leider konnte unsere Wohnung im Berichtsjahr aber nicht für den beschriebenen Zweck genutzt werden. Ein Inhaftierter betrachtete den Urlaub kurz vor dessen geplantem Antritt als gefährlich für sich selbst und wollte damit seine mögliche Entlassung auf Bewährung nicht aufs Spiel setzen. Zwei weitere Inhaftierte wurden wegen des Verstoßes gegen Auflagen wieder in den geschlossenen Vollzug zurückverlegt. Ein Inhaftierter entschloss sich dazu, den Urlaub lieber bei seinen Eltern zu verbringen.

Dennoch konnte die Wohnung genutzt werden. In zwei Fällen konnten wir kurzfristig Entlassenen für einen begrenzten Zeitraum eine Unterbringung anbieten und in einem weiteren Fall, einem Klienten der Haftentlassungshilfe nach Wohnungsverlust übergangsweise einen Wohnraum bis zur Aufnahme einer suchtherapeutischen Behandlung zur Verfügung stellen.

Stabilisieren nach Haft

Die Beratungsstelle für Haftentlassene

Die Beratungsstelle der Haftentlassenenhilfe e.V. bietet seit 1979 mit dem Gesetz in Konflikt geratenen, inhaftierten und aus der Haft entlassenen Menschen Beratung, Unterstützung und Begleitung.

Viele unserer Klienten sind von unterschiedlichen psychischen, materiellen und sozialen Notlagen betroffen. Armut, Arbeitslosigkeit, soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung sowie Erkrankungen wirken Existenz bedrohend. Kommt Straffälligkeit hinzu, verstärkt und manifestiert sich ihre Notlage.

Unsere Ziele

Wir setzen uns für die Vermeidung von Haft und gesicherte Übergänge von Haft in Freiheit ein. Unseren Klienten bieten wir in der Zeit nach Haft an, mit ihnen zusammen Delinquenz fördernde Faktoren zu identifizieren und zu bearbeiten. Die Stigmata straffällig und kriminell sollen überwunden werden.

Unsere weiteren Ziele sind zu sozialer, materieller und psychischer Stabilität beizutragen, ein Leben in sozialer Verantwortung sowie soziale Integration und eigenständige wirtschaftliche Teilhabe zu fördern. Die Wahrnehmung unserer Angebote beruht auf Freiwilligkeit.

Das Angebot

In den JVA Butzbach, Darmstadt, Frankfurt, Weiterstadt, Hünfeld und Schwalmstadt führen wir Beratungsgespräche auf Anfrage durch. Dieses Angebot richtet sich an Gefangene, die voraussichtlich bis zu ihrer Entlassung oder in absehbarer Zeit keine Ausgangsberechtigung erhalten und ihren Lebensmittelpunkt nach Haft in und um Frankfurt suchen.

In den JVA Butzbach, Darmstadt und Frankfurt bieten wir zudem monatlich Sprechstunden an, in den JVA Dieburg und Weiterstadt nach Bedarf.

Sowohl im Beratungsangebot während der Haft als auch in der Beratungsstelle ist das Fehlen oder das Sichern von eigenem Wohnraum das herausforderndste Thema.

Neben der ungenügenden materiellen Absicherung, den Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche, der Überschuldung, der Unerfahrenheit im Umgang mit Behörden und den fehlenden sozialen Bindungen wird drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit als dringlichstes Problem genannt. Hilfe zur Wiedereingliederung ist deshalb zu allererst Hilfe bei der Beschaffung und dem Erhalt von Wohnraum. Die Vermeidung oder Überwindung von Wohnungs-

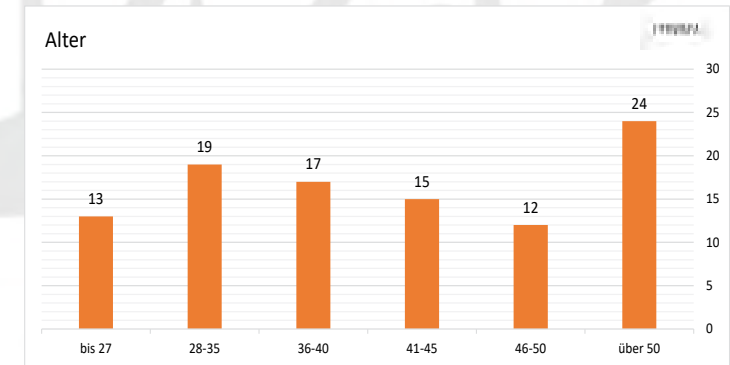
losigkeit nimmt als Querschnittsproblem bei allen unseren Bemühungen eine zentrale Rolle ein.

Die Klienten

2019 wurden in unserer Beratungsstelle in Frankfurt und den dort angeschlossenen Angeboten 316 Personen beraten.

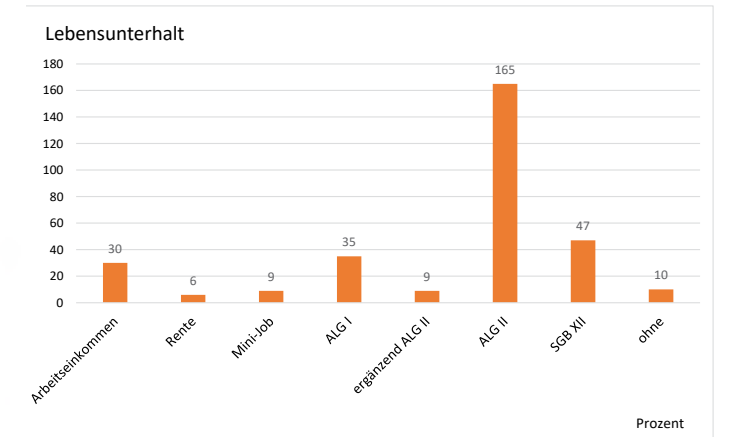
55 % unserer Klienten waren zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme noch in Haft, in eigener Wohnung lebten lediglich 9 %. In ungesicherten nicht dauerhaften Wohnverhältnissen lebten 18 % unserer Klienten und 18 % waren ohne Obdach.

61 % unserer Klienten sind deutscher Herkunft, weitere 18 % stammen aus EU-Ländern und 21 % sind außereuropäischer Herkunft. 9 % sind Frauen.

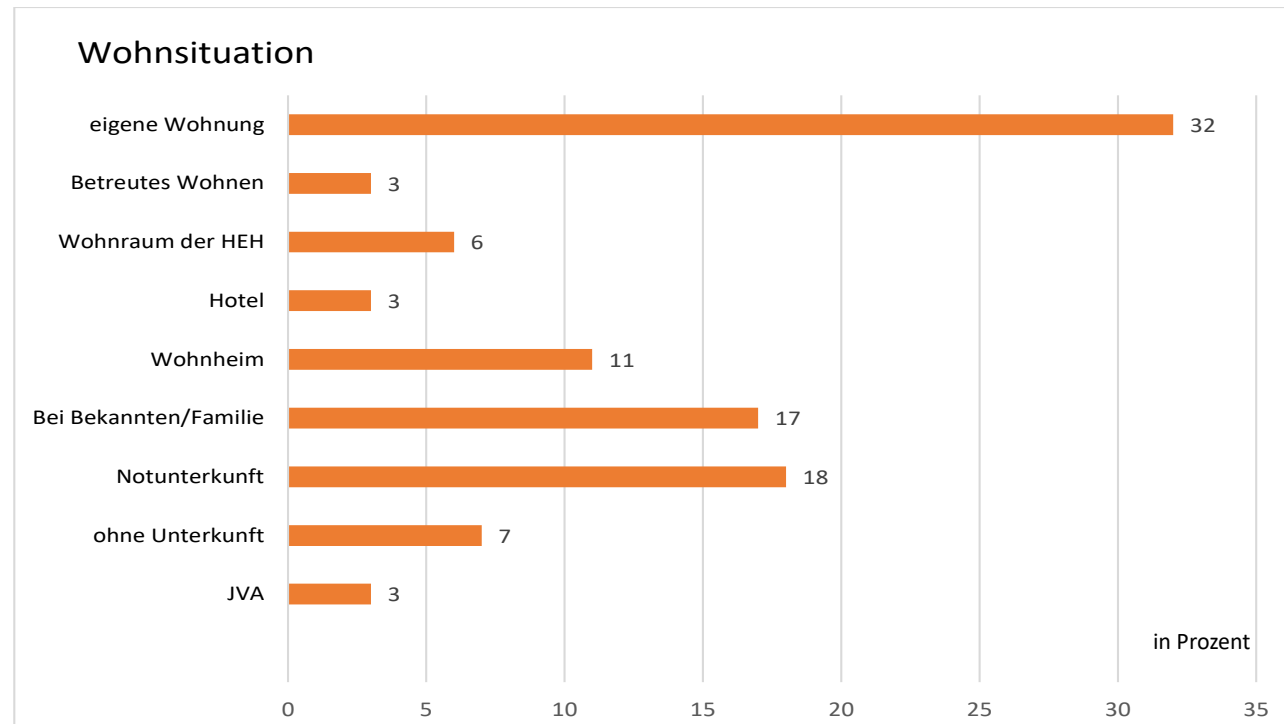


51 % der Klienten der Beratungsstelle haben sich bereits vor der Haft in Frankfurt aufgehalten, 40 % hatten zuletzt im Rhein-Main-Gebiet und 9 % außerhalb davon ihren Lebensmittelpunkt.

Der überwiegende Anteil der nicht inhaftierten Klienten finanziert den Lebensunterhalt aus Sozialleistungen. So erhalten knapp 62 % Leistungen aus dem SGB II (ALG II, auch ergänzend). Auf ein reguläres Arbeitseinkommen können 13 % unserer Klienten zugreifen (siehe Grafik).

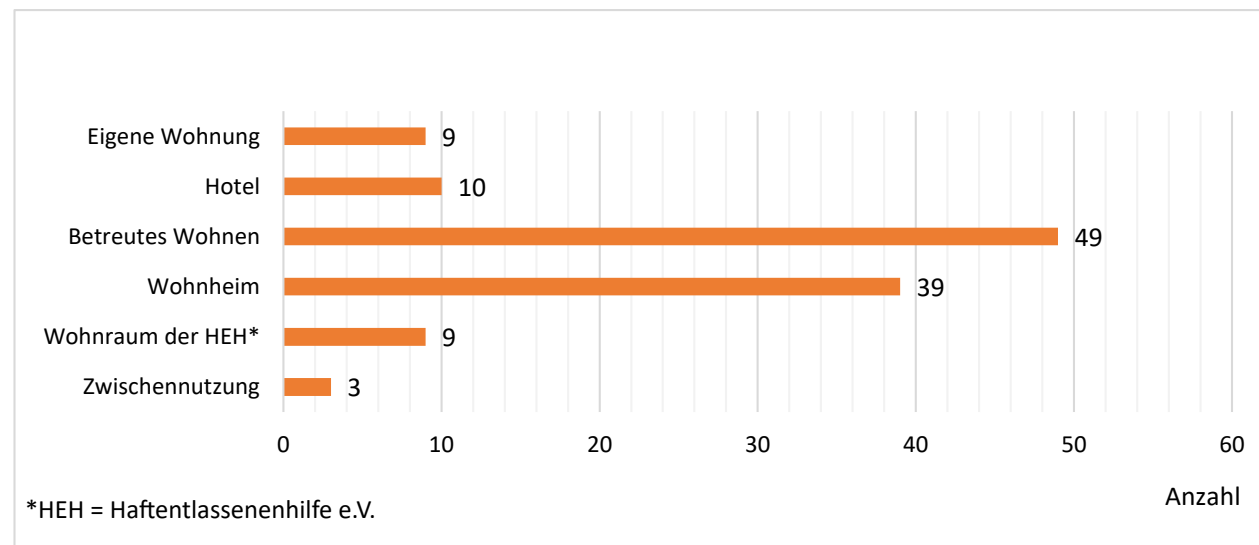


37 % unserer Klienten benötigten nur einen Beratungstermin bei uns. 2-5 Termine nutzten 39 % und längerfristige Beratung wurde in 6-20 Terminen von 13 % in Anspruch genommen. Eine intensive Betreuung fand mit mehr als 21 Terminen bei 11 % der Klienten statt.



Unterstützung bei der Wohnraumsuche

Wie bereits erwähnt stand die drohende oder bereits vorhandene Wohnungslosigkeit im Vordergrund der Beratung. Bei unseren Bemühungen hier zu Verbesserung beizutragen, konnten wir in insgesamt 106 Fällen zu folgenden Ergebnissen beitragen.



Betreutes Wohnen

richtet sich an Menschen mit kumulierten Problemlagen, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Die Betreuung umfasst Beratung, Begleitung, Hausbesuche, Kriseninterventionen sowie Unterstützung in allen Bereichen der selbstbestimmten Lebensführung. Es stehen zehn Betreuungsplätze und weitere Plätze in der Nachbetreuung zur Verfügung. Kostenträger ist die Stadt Frankfurt am Main, die Finanzierung erfolgt über eine Leistungsvereinbarung nach § 67-69 SGB XII.

Unterstützt werden Menschen im eigenen Wohnraum bzw. in einer zwischengenutzten Wohnung mit dem Ziel der Vermittlung in eine eigene Wohnung. Im Einzelfall werden auch Menschen ohne festen Wohnsitz betreut und unterstützt.

Vorgehen

In der Regel finden einmal wöchentlich Termine in der Beratungsstelle oder beim Klienten zuhause statt. Bei Bedarf werden die Klienten zu Außenterminen beispielsweise zum Gericht, der Schuldnerberatung oder zu Ärzten begleitet. Das Betreuungsangebot richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Einzelnen und kann Unterstützung bei administrativen Aufgaben, Kriseninterventionen, Geldeinteilung, Haushaltsführung sowie Beratung und Vermittlung sein.

Betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum

Im Einzelnen finden unsere Klienten Unterstützung

- in der Haushaltsführung,
- im Umgang mit Ämtern und Behörden,
- in strafrechtlichen Angelegenheiten,
- bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven,
- dem Umgang mit finanziellen Mitteln und bei der Schuldenregulierung,
- in der Alltagsstrukturierung,
- bei der Auseinandersetzung mit Suchtproblemen und weiteren Erkrankungen,
- und der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten und -perspektiven.



Klientel

Im Jahr 2019 wurden insgesamt fünf Frauen und 11 Männer betreut, drei Personen im Rahmen der Nachbetreuung. Die Neuaufnahme von fünf Klienten im Jahr 2019 erfolgte vereinsintern über das Projekt Schöne Aussicht (1) oder über die Vermittlung von Kooperationspartnern, wie der Bewährungshilfe (1), des Sozialamtes (1) oder durch verschiedene Einrichtungen der Suchthilfe (1).

14 Klienten waren vorbestraft, davon vier unter laufender Bewährung. Sechs Personen haben im Berichtsjahr eine oder mehrere Geldstrafe/-n getilgt, drei davon durch gemeinnützige Arbeit und drei durch Ratenzahlung.

14 Personen wiesen eine Suchtmittelabhängigkeit auf.

14 von 16 Personen leben am Existenzminimum, wobei acht von ihnen Leistungen nach dem SGB II und fünf Leistungen nach dem SGB XII beziehen. Eine Person erhält Rente und zwei Personen geht einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.

Neun von 16 Personen waren vor ihrer Aufnahme langjährig ohne eigene Wohnung. Neun Personen lebten im Berichtsjahr in einer eigenen Wohnung, eine Person konnte im Berichtsjahr aus vereinseigenem Wohnraum in eine eigene Wohnung umziehen, vier Personen lebten als Zwischennutzer in der Wohnung eines Inhaftierten. Alle der 16 Klienten sind verschuldet, sieben davon haben im Berichtsjahr mit der Schuldenregulierung mithilfe einer Schuldnerberatungsstelle begonnen.

Übergangswohnungen

bieten wir für wohnungslose Haftentlassene mit einer Regelnutzungszeit von einem Jahr an. Obdachlos aus der Haft entlassen zu werden stellt eine besonders schwierige soziale Lage dar. Die Bereitstellung von Wohnraum ist daher die erste und wichtigste Voraussetzung für die Wiedereingliederung unserer Klienten.



Ziel

Dauerhafte Überwindung von Obdachlosigkeit ist nicht nur an die Vermittlung einer Unterkunft gebunden. Vielmehr bietet sie Möglichkeit, eine eigene Wohnung zu gestalten und Anlass und Motiv, sich mit dem Wohnen und den damit verbundenen Rechten und Pflichten auseinander zu setzen.

Unsere Hilfeleistungen zielen auch darauf ab, dass der Klient sich mit den Ursachen und Folgen seiner Straffälligkeit auseinandersetzt. Das Verarbeiten der eigenen Lebensgeschichte ist die beste Voraussetzung, um in Zukunft eigenverantwortlich ein straffreies Leben führen zu können.

Unser Beratungsangebot beinhaltet:

- Unterstützung beim Umgang mit Behörden,
- Beratung und vermittelnde Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung,
- Unterstützung bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes,
- Förderung des Kontakts zu Angehörigen und zum Aufbau neuer Beziehungen,
- Anregungen zur sinnvollen Tagesstruktur,
- Hilfestellung bei der Anmietung einer eigenen Wohnung.

Bewohner

2019 konnten wir insgesamt neun unserer wohnsitzlosen Klienten nach ihrer Entlassung eine Übergangswohnung zur Verfügung stellen. Zu acht der Bewohner bestand bereits während der Zeit der Inhaftierung Kontakt. Unter Bewährungsauflagen vorzeitig aus der Haft entlassen wurden fünf Klienten erst, nachdem wir dem Gericht die Bereitstellung einer Wohnung und entsprechende Wiedereingliederungshilfen zugesichert hatten. Drei erhielten wegen der Schwere der Tat nach Entlassung eine langjährige Führungsaufsicht und wurden dem Sicherheitsmanagement der Bewährungshilfe unterstellt. Einer wurde nach Beendigung seiner dreijährigen Haftstrafe wegen Drogenschmuggels in Buenos Aires in einen Flieger nach Frankfurt gesetzt. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten zwei der im Berichtsjahr wieder ausgezogenen sechs Klienten. Die durchschnittliche Verweildauer der 2019 wieder ausgezogenen Klienten in den Übergangswohnungen betrug 22 Monate.

Zentrales Thema Wohnraum

Wohnen

Nach wie vor haben unsere Klienten in Konkurrenz mit anderen Bewerbern große Schwierigkeiten auf dem freien Wohnungsmarkt eine für sie bezahlbare Wohnung anzumieten. Auch jenen mit Zugang zu öffentlich gefördertem Wohnraum ist die Zuteilung einer Sozialwohnung durch das Amt für Wohnungswesen nicht mehr gewiss. Das hat zum Ergebnis, dass unsere oft überschuldeten Klienten unsere Übergangswohnungen länger nutzen als vorgesehen. Drei unserer Bewohner haben auf dem privaten Wohnungsmarkt in und außerhalb Frankfurts eine Wohnung gefunden. Einer hat nach behutsamer Annäherung im familiären Kreis eine dauerhafte Wohnmöglichkeit erhalten. Einer ist unbekannt verzogen und einer leider wieder straffällig und auch wieder inhaftiert worden.

Arbeiten

Zwei Klienten fanden in ihrem erlernten Beruf als Krankenpfleger und Metallbauer wieder eine Anstellung. Drei arbeiteten in der Gastronomie, bei einer Spedition und als Kraftfahrer. Einer erhielt dauerhaft Leistungen nach dem SGB II.

Projekte

Fahrrad

Unsere Fahrradwerkstatt befindet sich in unserer Geschäftsstelle in der Niddastrasse 72 (Nähe Frankfurter Hauptbahnhof).

Seit 2012 bieten wir unseren Klienten an, sich unter Anleitung eines Zweiradmechanikers ein eigenes Fahrrad zusammen zu bauen oder ein kaputtes Rad zu reparieren. Von Frühjahr bis Herbst kann bei uns einmal wöchentlich für drei bis vier Stunden an den Fahrrädern ‚geschraubt‘ werden.

Ziele

Im Vordergrund steht das Vermeiden von Schulden und Geldstrafen, die durch Beförderungerschleichen, dem sogenannten Schwarzfahren, entstehen. Aber auch Gesundheitsförderung durch Bewegung und die Selbsthilfe bei der Fahrradreparatur sind als Ziele zu formulieren. Zudem werden überzählige, instandgesetzte Räder bei dem Flohmarkt Projekt gegen Spende abgegeben, um mit dem Erlös Freizeitprojekte für und mit unseren Klienten zu finanzieren.

Klienten der Haftentlassenenhilfe und deren Freunde und Angehörige nutzten das Angebot regelmäßig.

Wir freuen uns über und bedanken uns für Sachspenden in Form von Fahrrädern, Ersatzteilen und Werkzeugen. Hier gilt unser besonderer Dank in diesem Jahr der Servicegesellschaft für Frankfurt und Grüngürtel GmbH und dem Frankfurter Ordnungsamt.

Hoffest

Auch 2019 fand im Sommer erneut ein Hoffest in der Niddastrasse statt. Gemeinsam mit den Klienten wurde das Fest vorbereitet. Im Vorfeld verteilten wir, Sozialarbeiter und Klienten, im Bahnhofsviertel Flyer, um so auch andere auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Neben Musik, der Abgabe von Würstchen gegen freiwillige Spende, wurden auch Fahrräder angeboten. Die Spendenerlöse aus dem Verzehr fließen in unser nächstes Hoffest und die Spenden für die Fahrräder in unser Fahrradprojekt.



Kochen

Seit November 2013 bieten wir einmal wöchentlich das Kochprojekt an.

Zielgruppe

sind durchweg Klienten der Projekte Betreutes Wohnen, Schöne Aussicht und der Zwischennutzung unterschiedlichen Alters und mit ganz verschiedenen persönlichen und sozialen Hintergründen. Freunde und Bekannte einzelner Klienten und auch ehemalige Klienten können gerne dazukommen und sind, wenn sie ihren Beitrag zum gelungenen Kochnachmittag leisten, willkommene Gäste.

Ziel

des Projektes ist vordergründig, die Klienten dazu zu befähigen, sich selbstständig und kostengünstig Gerichte zuzubereiten. Selbstverständlich dient das Projekt auch dem sozialen Miteinander und dem Einüben von Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Verbindlichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme, Absprachen und Übernahme von Aufgaben sowie der Strukturierung des Alltags. Insgesamt wollen wir neben der verbesserten Ernährung der Klienten zu besserem Haushalten mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln beitragen und erhöhte Selbstzufriedenheit und stärkeres Selbstbewusstsein durch Kompetenzerwerb fördern. Die Erweiterung des sozialen Bezugssystems durch Kennenlernen von neuen Bekannten und Freunden ist als weiteres Ziel und im Rückblick auf die vergangenen Jahre durchaus auch als gelungen zu benennen.

Von Woche zu Woche wird entschieden, was beim nächsten Mal gekocht werden soll, dabei gibt es mal Gerichte mit mit und mal ohne Fleisch.

Ablauf

2019 hat die Tafel angefangen uns zu beliefern, so dass wir neben Lebensmitteln, die wir im Kochprojekt verwenden auch Lebensmittel mitgeben können, was wir auch bei übriggebliebenem Gekochtem praktizieren. Bestandteile die für die Gerichte fehlen, gehen wir vorab einkaufen. Dafür kommt mindestens ein Klient eine halbe Stunde früher zum gemeinsamen Einkaufen. Die Aufgabenverteilung beim Kochen und späteren Aufräumen und Spülen ergibt sich für gewöhnlich von selbst im Laufe des Nachmittages. An sonnigen Nachmittagen – im Sommer also nahezu jede Woche – wird im Hof Fleisch, Käse und Gemüse gegrillt.

Zeitweise wird mit bis zu 10 Personen zusammen gekocht.

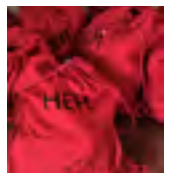
In der Adventszeit werden seit einigen Jahren auf vielfachen Wunsch der Klienten Weihnachtsplätzchen gebacken. Die Teilnehmer dürfen sich einige davon mit nach Hause nehmen. Der Rest wird an der Weihnachtsfeier gereicht.

Das Buffet für die Klienten-Weihnachtsfeier wird wie üblich am Vortag zusammen mit einigen Kochprojektteilnehmern vorbereitet.

An dieser Stelle möchten wir uns in unserem und im Namen unserer Klienten ganz herzlich bei der Tafel Frankfurt bedanken.

Weihnachtsfeier

Wenige Tage vor Weihnachten veranstalteten wir unsere jährlich stattfindende Weihnachtsfeier. Im Vorfeld wurde gemeinsam mit den Klienten gebacken, gebastelt und gekocht, sodass an dem Weihnachtsnachmittag ausgelassen gefeiert, gegessen und gelacht wurde. Über die mit vielen Kleinigkeiten gefüllten Jutebeutel freuten sich alle sehr.



Für die finanzielle Unterstützung der Stadt Frankfurt möchten wir uns auch im Namen unserer Klienten ganz herzlich bedanken.

Wäsche- Kleider machen Leute

In den meisten Bereichen des Lebens werden äußerliche Faktoren schnell internalisiert. So verhält es sich auch mit dem ersten Eindruck, der durch Auftreten und Kleidung geprägt wird. Ganz nach der Redewendung „Kleider machen Leute“, kann ein ordentliches Auftreten Türen öffnen, die andernfalls geschlossen geblieben wären.

Mit dem Projekt Wäsche ermöglichen wir unseren Klienten sich mit nötiger Kleidung aus unserer Kleiderkammer zu versorgen und ihre eigene Kleidung bei uns zu waschen.

Wir wollen zudem Verständnis für Hygiene und alltägliche Aufgaben vermitteln, sowie sie zu einem gepflegten Erscheinungsbild befähigen und folglich einem gesteigerten Selbstwertgefühl. Durch feste oder zu vereinbarende Tage und Zeiten, an denen gewaschen werden kann, möchten wir Partizipation und Verbindlichkeit fördern.

„Wäsche - Kleider machen Leute“ wird gefördert von Spiel 77.



Begegnen

Mit „Begegnen“ will die Haftentlassenenhilfe e.V. seit 2019 für Menschen, die Probleme mit ihrer Alltagskompetenz haben, einen Raum und ein Angebot schaffen.



Der Sozialraum Frankfurt soll mit all seinen Hilfeangeboten erkundet werden: Beratungsstellen, Unterkünfte, Hygiene, Kleidung, Freizeitmöglichkeiten.

Somit soll es den Teilnehmern im Anschluss eigeninitiativ und ohne Hemmschwellen möglich sein, sich im Alltag zu helfen zu wissen, mehr sinnstiftende Tagesstruktur zu erleben und ihre Freizeit vielfältiger gestalten zu können.

„Begegnen“ wird von der Glückspirale gefördert.



Sichern des Lebensunterhalts und der Teilhabe

Schuldnerberatung Frankfurt Ost

Die Angebote der Schuldnerberatung Frankfurt Ost, inklusive der Insolvenzberatung, beziehen sich auf das Einzugsgebiet der Sozialräthäuser Bergen-Enkheim und Bornheim; dies entspricht in etwa dem Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Frankfurt Ost. Darüber hinaus wird Prävention für alle Frankfurter Berufsschulen angeboten.



Soziale Schuldnerberatung

Die soziale Schuldnerberatung bildet einen Schwerpunkt in der Arbeit. Dabei ist nicht nur Schuldensanierung das Ziel, sondern möglichst auch, Erfolge nachhaltig zu bewirken. Die Klärung und Hilfestellung bezüglich weiterer Probleme im privaten und/oder sozialen Umfeld spielen dabei eine große Rolle. Viele Klienten, die zu uns kommen, haben viele Probleme, deren Ursachen und Folgen oft mehr Zeit und Energien abverlangen als eine reine Schuldensanierung. Der große Anteil von Ratsuchenden mit multikulturellem Hintergrund, Langzeitarbeitslosigkeit, psychischen Grund- oder Begleiterkrankungen sowie Abhängigkeitsproblemen erfordert eine hohe Arbeitskonzentration sowie besondere Kompetenzen des Beratungsteams.

Um diesen Klienten eine umfassende Unterstützung zu bieten, findet eine bewährte, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedensten Fachdiensten in Frankfurt statt.

Durch die Zuwendung kommunalisierter Landesmittel waren wir schon Ende 2015 in der Lage, eine weitere Stelle

einzurichten, um dem großen Andrang gerechter zu werden.

Krisenintervention

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die sofortige Krisenintervention bei aktuellen, Existenz gefährdenden Krisen, wie z.B.

- drohendem Wohnungsverlust wegen Mietrückständen,
- drohender Sperre der Energielieferung,
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie Pfändungen des Einkommens oder des Kontos,
- bei drohenden Ersatzfreiheitsstrafen wegen unbezahlter Geldstrafen o.ä.

Zur Abklärung und zum Auffangen von besonderen Notlagen wird wöchentlich eine offene Sprechstunde für neue Klienten angeboten, so dass möglichst keine Wartezeit entsteht und die wichtigsten Fragen sofort geklärt werden können.

Nach wie vor kommen Pfändungen von Schuldnerkonten häufig vor, die Lösung der damit verbundenen Probleme ist - trotz der Möglichkeit, ein bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln - oft kompliziert und zeitintensiv. Missverstanden wird häufig der Begriff Pfändungsschutzkonto. Nicht wenige Klienten verstehen ihn fälschlicherweise so, dass bei einem solchen Konto keine Pfändung mehr durchgeführt werden kann. Es besteht in allen Fällen, in denen eine Kontopfändung droht oder bereits durchgeführt wird, großer Beratungsbedarf.

Viele Klienten verfügen nach wie vor über kein Girokonto. Da eine bargeldlose Lohnzahlung zu den Selbstverständlichkeiten des täglichen Lebens gehört, erschwert das Fehlen eines Kontos das Verhältnis zu einem möglichen Arbeitgeber. Auch Lohnpfändungen belasten oft ein Arbeitsverhältnis stark wegen der damit verbundenen Mehrarbeit.

Die Erhaltung des Arbeitsplatzes spielt bei der Beratung eine wesentliche Rolle, und Arbeitslosen mit Aussicht auf eine neue Beschäftigung erscheint es meistens besonders wichtig, das Beschäftigungsverhältnis unbelastet zu beginnen.

Deshalb ist eine Einigung mit Gläubigern zur Verhinderung von Lohnpfändung ein weiteres angestrebtes Ziel von Schuldnerberatung.

Vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage ist die Vergabe von Folgeterminen häufig nicht vor Ablauf einer Wartezeit von drei bis vier Monaten möglich.

Insolvenzberatung

Insolvenzberatung, die Vorbereitung von Insolvenzverfahren und die Vertretung der Insolvenzschuldner im eröffneten Verfahren ist eine weitere Schwerpunktaufgabe unserer für diese Aufgabe gesetzlich anerkannten Stelle.

Vorrang im Rahmen der Insolvenzberatung hat der Auftrag an die Schuldnerberatung, eine Einigung im außergerichtlichen Bereich anzustreben, um damit zur Entlastung der

Insolvenzgerichte beizutragen. Die Praxis zeigt, dass sich allerdings nach wie vor viele Gläubiger aus verschiedensten Gründen nicht auf eine außergerichtliche Einigung einlassen. Dennoch verliefen 154 unserer Einigungsversuche erfolgreich.

Prävention

Die Beratungspraxis der Schuldnerberatungsstelle wird regelmäßig Schülern Frankfurter Berufsschulen vorgestellt. In den Veranstaltungen mit Schulklassen wird diese Praxis anschließend verglichen mit vorhandenem Halbwissen, das sich die Teilnehmenden meist über einschlägige Fernsehsendungen gebildet haben.

Weitere Themen und Fragen in den Terminen drehen sich um den Umgang mit Geld und Schulden, Planen eines Haushaltsbudgets u.v.m. Die Informationen sind auf die Lebenssituationen der jungen Menschen zugeschnitten.

2019 wurden insgesamt 1.343 Personen beraten

Schuldnerberatung in Zahlen

2019 wurden insgesamt 1.343 Personen beraten. Zur Erhebung statistischer Daten wurde der Erhebungsbogen zugrunde gelegt, der unter Federführung des Sozialamts der Stadt Frankfurt mit allen städtisch geförderten anerkannten Schuldnerberatungsstellen entwickelt wurde.

Die 1.343 Beratungsfälle (Telefonkontakte nicht mitgerechnet) teilen sich auf in

- 795 Kurzberatungen, die nur 1 bis 2 Kontakte mit der Beratungsstelle hatten, und
- 548 intensive Beratungsfälle, d.h. Menschen mit 3 oder mehr Beratungskontakten.

Davon waren 566 Klienten Neuzugänge, d.h. Personen, die erstmalig den Weg zur Schuldnerberatung gefunden haben.

Ein gewisser Teil der Personen, die als Kurzberatungsfälle erfasst sind, verfügte über ein ausreichendes Selbsthilfepotential und konnte sich bereits nach Information und kurzer Intervention selbst um die Angelegenheiten kümmern. Viele Kurzberatungen waren demgegenüber aber nur deswegen Kurzberatungen, weil die Kapazität der Beratungsstelle nicht ausreichte, d.h. es bestand ein höherer Bedarf, der nicht befriedigt werden konnte.

259 Beratungsfälle konnten planmäßig abgeschlossen werden, d.h.

- die Klienten konnten entweder gänzlich entschuldet werden, oder
- Regulierungsvereinbarungen wurden getroffen, oder
- die Klienten waren in der Lage, ihre Angelegenheiten in Selbsthilfe weiterzubearbeiten, oder
- die weitere Bearbeitung erfolgte von einer anderen Stelle.

784 Fälle waren Regulierungsfälle, d.h. es fand eine überwiegend längerfristige Begleitung statt, die Fälle befanden

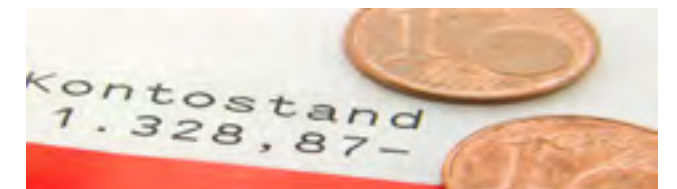
sich im Regulierungsstadium, oder es konnten Stundungen vereinbart werden. Ein langer Betreuungszeitraum erklärt sich aus der regelhaft sechsjährigen Dauer betreuter Insolvenzverfahren und anschließender vierjähriger Frist zur Bearbeitung eventueller Stundungsanträge.

Auffallend ist der weiterhin hohe Anteil von Haushalten, in denen nur eine Person lebt – 806 von 1343.

610 Klienten waren zur Bestreitung des Lebensunterhaltes auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Über das Jobcenter Frankfurt an uns zugewiesen wurden 41 Personen. Ziel dabei ist, im Sinne des Sozialgesetzbuches mit Hilfe unserer Beratung das Hemmnis Überschuldung bei der Vermittlung in Arbeit für die Klientinnen und Klienten zu überwinden.

Unsere Homepage (www.schuldnerberatung-frankfurt-ost.de) macht auf unser Angebot aufmerksam und ermöglicht die umfassende Information bereits vor dem ersten Beratungstermin. Hierüber kann auch eine E-Mail-Beratung stattfinden.



Prävention

Seitdem unsere Schuldnerberatungsstelle Präventive Schuldnerberatung an Frankfurter Berufsschulen anbietet, haben folgende Schulen bis Ende 2018 dieses Angebot genutzt:

- Bergius-Schule
- Berta-Jourdan-Schule
- Bethmann-Schule
- Elly-Heuss-Knapp-Schule
- Ernst-Reuter-Schule
- Frank-Böhm-Schule
- Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode
- Gutenbergschule
- Hans-Böckler-Schule
- Julius-Leber-Schule
- Klingerschule
- Merton-Schule
- Philipp-Holzmann-Schule
- Stauffenberg-Schule
- Werner-von-Siemens-Schule
- Wilhelm-Merton-Schule.

Es wurden auch Termine vereinbart mit Institutionen, die das Ziel haben, jungen Menschen berufliche Integration zu ermöglichen durch Teilnahme an unterschiedlichsten Vorbereitungskursen. Dieser Personenkreis nimmt entweder bereits begleitend am Berufsschulunterricht teil oder wird dies in absehbarer Zeit tun.

Lehrer konstatierten in der Rücksprache mit uns bei den Schülern hohe Aufmerksamkeit, rege Beteiligung und zum Teil persönliche Erfahrung mit Verschuldungsproblemen.

Unser Angebot wurde auch genutzt von:

- Kolping-Bildungswerk
- Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.
- Lehrkooperative Bildung und Kommunikation
- dem Internationalen Bund / IB Technik Zentrum
- Faprik / Start
- Stark mit Kind
- Startklar zum Beruf / Berami und Frauenbetriebe
- Zentrum für Weiterbildung
- Grone Bildungszentrum.

Möglich gemacht und finanziert wird diese Arbeit von der Stadt Frankfurt. Unser Dank gilt dem Schuldezernat und besonders auch dem Sozialdezernat für die Unterstützung dieser Präventionsarbeit.

Weitere Leistungen der Beratungsstelle

Auch 2019 bestand eine große Nachfrage anderer Fachdienste nach Informationen und kollegialer Fachberatung, sowie Anfragen von gerichtlichen Betreuerinnen und Betreuern und Kolleginnen und Kollegen anderer sozialer Einrichtungen und – neben der kollegialen Beratung – deren Einbindung in Beratungsgespräche bei gemeinsamen Klientinnen und Klienten.

Kooperationen bestanden z.B. mit Kollegen des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe (JJ), dem Haus Lilith – Wohnen für Frauen, der CEB-Praxis, dem evangelischen Verein für Wohnraumhilfe, der Stiftung Waisenhaus, der Stiftung Resozialisierungsfonds für ehemals Straffällige und der Verbraucherzentrale.

Schuldnerberatung in den JVA Darmstadt, Dieburg und Weiterstadt

Auftraggeber von Schuldnerberatung in den JVA ist die jeweilige Leitung, die ihrerseits für diesen Zweck ein Budget vom Justizministerium zur Verfügung gestellt bekommt. Für die von uns seit 2010 angebotene Schuldnerberatung in der JVA Dieburg wurden 2016 acht Wochenstunden zur Verfügung gestellt. In der JVA Darmstadt wurde im Sommer 2019 aufgestockt auf 17,5 Stunden pro Woche und JVA Weiterstadt sind es seit 2016 zehn Wochenstunden.

Die Klientel

Viele Inhaftierte sind über Jahre hinweg hoch verschuldet und haben den Überblick schon lange verloren. Die Schuldensanierung ist deshalb oftmals primäres Anliegen der Gefangenen. Die meisten haben durch die Medien ganz unterschiedliche Informationen zum Thema Privatinsolvenz gehört und streben dies für sich selbst an. Sofern die Inhaftierten den aufwendigen Weg der Gläubigerrecherche mitgehen, werden sie hierbei unterstützt und beraten. Mögliche Maßnahmen sind bei angestrebter Entschuldung außergerichtliche Einigungsversuche, auch mit der Unterstützung von Mitteln der hessischen Stiftung

Resozialisierungsfonds für Straffällige (Resofonds), und die Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens.

Kooperation

Kooperationspartner der Schuldnerberatung sind vor Ort, neben dem Sozial- und Vollzugsdienst, die Suchtberatung sowie die Unterstützungseinrichtungen von Bewährungshilfe und freier Straffälligenhilfe. Externe Kooperationspartner sind der Resofonds, Schuldnerberatungsstellen, an die verwiesen wird, und nicht zuletzt kooperationsbereite Gläubiger.

Arbeitsweise

Die Aufarbeitung der Verschuldungssituation durch das Anfordern von aktuellen Forderungsaufstellungen dient dem Überblick der Gesamtverschuldung. Hierdurch wird die Entscheidung erleichtert, ob ein Insolvenzantrag angestrebt werden sollte oder versucht werden kann, über den Reso-Fonds mit einem Vergleich zu sanieren. In der konkreten Arbeit mit den Inhaftierten zeigt sich, dass die Umsetzung von in Beratungsgesprächen verabredeten Arbeitsaufträgen häufig schwierig ist. Dies verlängert den Zeitbedarf für einzelne Beratungsprozesse deutlich. Erste Anschreiben an Gläubiger mit einem konkreten Sanierungsvorschlag finden daher oft erst nach bis zu sechs Monaten nach Beratungsbeginn statt. Das Anfordern von Unterlagen und der Zugriff darauf nimmt dabei den größten Teil der Zeit in Anspruch. Der zum Großteil kurzen Verweildauer der Gefangenen (z.B. Verlegungen, vorzeitige Entlassungen, lange Wartezeiten, intensive Vorarbeiten) ist geschuldet, dass es nur in einigen Fällen zur umfassenden Schuldenregulierung kommt.

Der Hauptanteil der schuldnerberaterischen Tätigkeit besteht in der Ermittlung der Schuldverhältnisse sowie der jeweiligen Schuldhöhen. Dies kann bereits als ein maßgebender Erfolg für die langfristige Schuldenregulierung betrachtet werden, da dadurch die Motivation für eine fortsetzende Schuldnerberatung nach der Entlassung deutlich erhöht wird sowie die anschließenden Bearbeitungszeiten erheblich reduziert werden können.

Die Vorbereitung der teilweisen oder vollständigen Schuldensanierung ist wesentlicher Bestandteil im Wiedereingliederungsprozess für das Leben nach der Haft.

Ergebnisse in der JVA Darmstadt

Im Jahr 2019 wurden 76 Gefangene persönlich beraten. Hinzu kommen weitere 43 schriftliche Beratungen von Gefangenen. Sieben umfangreiche Beratungen mit mehr als 40 Gläubigern wurden zeitaufwändig bearbeitet. Eine (Teil-)Sanierung mit Hilfe des Resofonds konnte erfolgreich beendet werden. Allerdings kam es in fünf Fällen zu Teilsanierungen mit Hilfe von Drittmitteln von Angehörigen oder Freunden.

Ergebnisse in der JVA Dieburg

Im Jahr 2019 wurden 39 Gefangene beraten. Bei 18 Gefangenen fanden ausführliche Vorarbeiten für ein Insolvenzverfahren oder einen Vergleich über den Resofonds (Gläubigerrecherche bzw. Aufarbeitung der Überschuldungssituation) statt. Kurzberatungen/Informationsgespräche bzw. schriftliche Beratungen wurden für 21 weitere Gefangene durchgeführt. Bei lediglich 2 Gefangenen konnte eine tatsächliche (Teil-)Sanierung der Überschuldung über die Stiftung Resofonds stattfinden. Bei einem weiteren Gefangenen wurde das Insolvenzverfahren eröffnet.

Ergebnisse in der JVA Weiterstadt

Im Jahr 2019 wurden in der JVA Weiterstadt 50 Gefangene persönlich beraten. Hinzu kommen weitere 27 schriftliche Beratungen von Gefangenen. Es konnten im Berichtsjahr im Außergerichtlichen Einigungsversuch (AEV) mittels des Resofonds keine Teilsanierungen erzielt, sondern lediglich vorbereitet werden. Auch hier ist derzeit noch unklar, ob diese AEV noch während der Inhaftierung oder erst im Anschluss daran umgesetzt werden können.

Beirat der Haftentlassenenhilfe

Der Beirat hatte sich 1995 zum vorrangigen Ziel gesetzt, die Entlassung von Inhaftierten in befristet genutzten Wohnraum zu fördern, den die Haftentlassenenhilfe anbietet. Mit den Jahren haben sich die Aufgaben für den Beirat erweitert. Das Unterstützen beim Finden von Arbeit und Wohnraum und das Sichern von Teilhabe für unsere Klienten auf der einen Seite und das für diese Aufgaben gut ausgebildete Personal erfordern eine breit gestreute Kompetenz im Unterstützungsgremium.

Unserem Beirat gehören derzeit an: Herr Guthke, Mitglied im Vorstand der Vereinigung hessischer Strafverteidiger, Frau Prof. Dr. Oberlies - Frankfurt-University of Applied Sciences, Frau Saltani - Abteilungsleiterin bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt, Herr Dr. Schreiber – Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt, Frau Schulz, Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt - Leitung FB 51.61 Grundsatz, Frau Stang-Albrecht - Anstaltsleiterin der JVA Frankfurt IV, und als Ehrenmitglied Herr Harth, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. D.

Qualitätsmanagement

Im Zuge unserer kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung unserer Arbeit haben wir das Qualitätssiegel als geprüfte Weiterbildungseinrichtung erhalten. Es bescheinigt unser hohes Qualitätsniveau bei der Durchführung unserer Aufgaben und die Einhaltung der gesetzten Qualitätsstandards.



Haftentlassenenhilfe e.V.

Vorstand

Heike Schreiber-Braun, Dipl. Volkswirtin
Helmut K. Lange, Rechtsanwalt
Hans Böhl, Diplom Pädagoge

Organisation und Verwaltung

Ralf Pretz, Geschäftsführer
Indre Lünemann, Verwaltung der Geschäftsstelle
Mimoza Citaku, Verwaltung der Schuldnerberatung Frankfurt Ost (SFO)
Winfried Riegel, Betriebshandwerker

Pädagogische Mitarbeiter

Beate Ebert, Übergangsmanagement (ÜM) in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Dieburg
Thomas Eidner, Beratung, Übergangswohnungen und Hafturlaub
Simone Eisenhut, ÜM und Schuldnerberatung (SB) in der JVA Dieburg
Dennis Goodman, Wohnungssicherung für Inhaftierte
Heidrun Greß, SFO
Heidi Groß, Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafe (AvE) bei der Staatsanwaltschaft (StA) Wiesbaden
Christian Irion, Beratung, Projekt Schöne Aussicht und Wohnungssicherung
Ondrej Knobla, SFO und SB in den JVA Darmstadt und Weiterstadt
Ronald Kupferer-Hildmann, SFO
Judith Kursitza, AvE bei der StA Darmstadt
Mara Luczak, Betreutes Wohnen und Projekt Schöne Aussicht
Stella Meckelein, Betreutes Wohnen
Jürgen Müller, Schuldnerberatung (SB) in der JVA Darmstadt und JVA Weiterstadt
Jörg Reuschling, AvE bei der StA Wiesbaden
Marion Schröder, Betreutes Wohnen und Projekt Schöne Aussicht
Debora Simon, SFO
Beya Siracusano, AvE bei der Amtsanwaltschaft Frankfurt
Elke Weiner, SFO

Mitgliedschaft

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen
Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe Hessen
Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen
Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
Weiterbildung Hessen e.V.

Bankverbindung

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE11 5001 0060 0007 8886 05 BIC: PBNKDEFF

Kontakt

Niddastraße 72
60329 Frankfurt
Telefon 069 945052-0
Telefax 069 945052-52
E-Mail info@heh-ev.de
www.haftentlassenenhilfe-ev.de

Vereinsregister
Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: VR 7351

